

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834**

25.6.1834 (Nr. 174)

## Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 21. Juni, Nr. 27, enthält:

1) Die landesherrliche Verordnung über die Gewerbschulen.

Sie besteht in 12 Artikeln und 59 Paragraphen, wovon wir Auszüge geben. Art. I. Errichtung der Gewerbschulen. In allen gewerbreichern Städten des Großherzogthums sollen Gewerbschulen errichtet werden. II. Zweck der Gewerbschulen. Die Gewerbschule hat den Zweck, junge Leute, die sich einem Handwerke oder einem Gewerbe widmen, welches keine höhere technische und wissenschaftliche Bildung erfordert, und das sie praktisch zu erlernen bereits begonnen haben, diejenigen Kenntnisse und graphischen Fertigkeiten beizubringen, die sie zum verständigen Betriebe dieses Gewerbes geschickt machen. III. Unterrichtsgegenstände. Sie sind: Handzeichnen geometrischer Figuren und Körper und Ornamentenzeichnen, Arithmetik und algebraische Grundbegriffe, Geometrie mit Einschluß des geometrischen Zeichnens, industrielle Wirtschaftskunde mit Anleitung zur einfachen Buchhaltung. Mit dem Unterricht sind Uebungen der Schüler in schriftlichen Aufsätzen und im mündlichen Ausdruck zu verbinden. Wo das Bedürfnis hierzu vorhanden ist, und so weit die gegebenen Mittel reichen, umfaßt der Unterricht ferner: Naturkunde, einfache Erklärung der wichtigsten Naturerscheinungen, und die für einzelne Handwerke und für landwirthschaftliche Gewerbe nützlichen Kenntnisse aus der Naturgeschichte und aus der technischen Chemie, Mechanik, angewendet auf die Gewerbe, mit Beschreibung, Konstruktion und Berechnung einzelner Maschinen. Nach Verschiedenheit der gewerblichen Verhältnisse in einer Stadt und ihren Umgebungen kann ein spezieller Unterricht für einzelne Gewerbe oder für einzelne Hauptzweige von Gewerben angeordnet werden. IV. Aufnahme in die Gewerbschule. Wir ertheilen folgende Bestimmungen: Die Gewerbschule nimmt als ordentliche Schüler alle jungen Leute auf, welche das vierzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, bei einem Meister zur Erlernung eines Gewerbes in die Lehre getreten sind, oder in der nächsten Zeit in die Lehre zu treten beabsichtigen, und die erforderlichen Vorkenntnisse besitzen. Der Besuch der Schule ist auch allen in Arbeit stehenden Gesellen gestattet, welche die erforderlichen Vorkenntnisse besitzen und über ihre Sittlichkeit und gute Aufführung günstige Zeugnisse aufzuweisen vermögen. Ebenso steht der Zutritt Jedem zu, der sich für ein nicht zünftiges Gewerbe durch den Besuch einzelner hierzu dienlicher Vortrüge nützliche Kenntnisse erwerben will, wie

namentlich für landwirthschaftliche Gewerbe durch den Besuch der Kurse über Naturkunde, wo sie statt finden. V. Unterrichtszeit. Hier ist unter Andern vorgeschrieben: In der Regel sollen an jedem Sonn- und Feiertage (die hohen Festtage ausgenommen), von Ostern bis November, zwei bis zwei und eine halbe Stunde, und vom 1. Nov. bis Ostern eine bis eine und eine halbe Stunde, sodann an Wochentagen in den Feierabendstunden eine Stunde täglich dem Unterrichte gewidmet werden. Die Lehrer der Gewerbschulen werden darauf wachen, daß die Gewerbschüler den kirchlichen Gottesdienst nicht versäumen. Für die Bauhandwerker soll jedenfalls vom 1. November bis 1. März ein täglicher, ein und ein halb bis zweistündiger Unterricht statt finden. Die Bürgermeister und Zunftvorsteher haben darauf zu wachen, daß die Meister die ihnen durch die Verordnung vom 9. Febr. 1808 (die Wanderschaft der Zunftgenossen betr., Regierungsblatt Nr. 5) auferlegten Verpflichtungen gewissenhaft erfüllen, wornach sie ihre Lehrlinge zur Benutzung der vorhandenen Unterrichtsanstalt anhalten sollen. Die Lehrkurse gehen von Ostern zu Ostern. Ferien sind an Ostern drei Wochen, im Oktober vierzehn Tage. VI. Zahl und Eintheilung der Kurse. Die Gewerbschule hat in der Regel einen dreijährigen, mindestens einen zweijährigen Kurs. Die Beschränkung auf einen zweijährigen Kurs tritt nur ein, wo die Mittel zur vollständigen Ausführung des Lehrplans fehlen. Die Abtheilung des Lehrstoffes soll in der Weise getroffen werden, daß jene jungen Handwerker, welche eine Schule mit zweijährigem Kurse durchlaufen haben, und sodann in eine andere Stadt, wo ein mehrumfassender Unterricht ertheilt wird, in Arbeit treten, daselbst den dritten Jahreskurs mit Nutzen besuchen können. VII. Prüfungen. VIII. Lehrer. In der Regel sollen die Lehrer der Gewerbschulen aus den Angehörigen des Gewerbestandes gewählt werden. Fehlt es an Gewerbsmännern, welche die erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse besitzen und zugleich geneigt sind, ein solches Lehramt zu übernehmen, so können Praktikanten technischer Fächer hierzu verwendet werden. Die polytechnische Schule ist ermächtigt, solchen aus der Bauerschule, Ingenieurschule oder höheren Gewerbschule austretenden Zöglingen, welche sich einem bürgerlichen Gewerbe widmen und sich vorzügliche Kenntnisse erworben haben, Fähigkeitszeugnisse auszustellen, welche ihre Tauglichkeit zur Uebernahme einer Lehrerstelle bei einer städtischen Gewerbschule unter Bezeichnung der Lehrfächer, wofür sie sich vorzugsweise gebildet haben, beurfunden. Diejenigen, welche solche Zeugnisse erlangt haben, können nach dreijähriger praktischer Uebung

in ihrem technischen Zweige ohne weitere Prüfung als Lehrer angestellt werden. Alle Anstellungen bei den Gewerbschulen sind widerruflich. IX. Schulgeld. Für den Unterricht in den Gewerbschulen soll ein mäßiges Schulgeld entrichtet werden. Der höchste Betrag dieses Schulgeldes wird auf 20 fr. für den Monat festgesetzt. Minder bemittelte Schüler zahlen die Hälfte oder ein Viertel des regulirten Schulgeldes. Unvermöglige sind von Entrichtung des Schulgeldes befreit. Ganz arme Lehrlinge sollen durch unentgeltliche Verabreichung der Zeichnungsmaterialien und der eingeführten Lehrbücher auf Kosten der hierzu geeigneten Lokal- und Bezirksfonds und, so weit es daran fehlt, aus dem Ertrag der Lehrgelder unterstützt werden. X. Unterhalt der Gewerbschule. Die Kosten der Gründung und des Unterhalts der Gewerbschulen werden von der Gemeinde bestritten, so weit die, solchen Anstalten speziell gewidmeten Lokalstiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse, sodann die bereits bewilligten oder noch auszumittelnden Beiträge aus anderem für Unterrichtszwecke verwendbaren Stiftungsvermögen, spezielle Dotationen aus der Staatskasse und der Ertrag des Schulgeldes, nicht zureichend sind. Jedenfalls hat die Gemeinde, wo eine Gewerbschule errichtet wird, und welche einen Zuschuß erhält, für das Lokale, für die innere Einrichtung der Schule, für Schulrequisiten (Tische, Bänke), für den Unterhalt und die Reinigung des Lokals und für Feuerung zu sorgen. Sämmtliche Zuschüsse zu dem Unterhalt der Gewerbschulen werden an die Gemeindefasse abgeliefert, aus welcher alle Ausgaben bestritten werden. Ueber die jährlichen Einnahmen und Verwendungen wird jedoch besondere Rechnung geführt. Die Zuschüsse jeder Art, so wie die aus den Gemeindecinkünften bestimmten Beiträge zum Unterhalt der Schule dürfen unter keinem Vorwande ihrem Zwecke entzogen werden. XI. Aufsicht. Schulvorstand. Die Gewerbschule steht unter der Aufsicht eines besondern Schulvorstandes. Den Schulvorstand bilden: 1) der Bürgermeister der Stadt, 2) der erste Stadtpfarrer, und in gemischten Orten die ersten Geistlichen beider Konfessionen, 3) mindestens drei Gewerbsmänner, oder andere, durch ihre Kenntnisse im Gewerbewesen oder im Unterrichtswesen und durch ihren regen Eifer für die Sache ausgezeichnete Ortsbewohner, sodann 4) an Orten, wo sich technische Beamten befinden, mindestens ein solcher Beamter. XII. Oberaufsicht. Die Kreisregierungen haben die Oberaufsicht über sämmtliche Gewerbschulen ihres Kreises. Sie können anordnen, daß der Vorstand des Bezirksamts oder ein anderer großherzoglicher Beamter den Berathungen des Schulvorstandes als landesherrlicher Kommissär regelmäßig oder bisweilen beiwohne. 2) Die Vollzugsverordnung des großh. Ministeriums des Innern betrifft hauptsächlich die Vertheilung und Verwendung der Staatszuschüsse und bestimmt über die Arbeiten zur Errichtung der Gewerbschulen Folgendes: Das Ministerium des Innern wird aus der Zahl der Lehrer der polytechnischen Schule einen oder zwei Kommissäre in sämmtliche Kreise abordnen, welche über die erste Einrichtung der Schulen, über deren Ausstattung, über die

Anstellung der Lehrer oder die desfalls zu treffenden Einleitungen, sowohl mit den Kreisregierungen, als an Ort und Stelle mit den Lokalautoritäten, unter Zuziehung ausgezeichneter Gewerbsleute zu berathschlagen, die erforderlichen Vorschläge zu machen und die durch besondere Instruktionen bezeichneten Anordnungen zu treffen haben. Die Kreisregierungen haben zu diesem Zwecke unverweilt alle dienlichen Materialien zu erheben, insbesondere eine genaue Darstellung über die bereits bestehenden Schulen für Handwerker, ihre Lehrmittel und Fonds, sodann über die Mittel, welche einzelne Städte aus ihren eigenen Einkünften zum Unterhalt neu zu errichtender oder bereits bestehender, einer Verbesserung und Erweiterung bedürftiger Schulen zu bestimmen bereit sind, endlich über die diesem Zwecke speziell gewidmeten Lokalstiftungen und über die ohne Verletzung der Stiftungszwecke hierzu verwendbaren Ueberschüsse anderer Lokal- und Bezirksstiftungen.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 24. Juni, Nr. 28, enthält:

1) Eine landesherrliche Verordnung, welche sogleich in Vollzug tritt, wonach die Schweizerweine nach dem ersten Ablass gegen den ermäßigten Zoll statt bei dem Zollhaus am Randen von nun an bei Stühlingen in das Großherzogthum eingelassen werden.

2) Eine Verordnung über die jährlichen Hundsmusterungen.

3) Bekanntmachung der neuen Organisation eines Theils der landesherrlichen Forstkassen. Neue Forstkassen werden gebildet zu Neckargemünd, Heidelberg, Rauensberg, Bruchsal, Bretten, Pforzheim, Durlach, Karlsruhe, Raftatt, Baden, Bühl, Oberkirch, Kork, Offenburg und Lahr.

4) Bekanntmachung, daß mit dem 1. Juli zu Zesteten eine Poststation errichtet ist.

5) Bekanntmachung, wodurch die Stadt Altbreisach als Aus- und Einladestätte am Oberrhein erklärt wird.

5) Folgende Ordensverleihung:

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben dem Forstmeister Fischer zu Karlsruhe das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens gnädigst zu verleihen geruht.

#### Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 20. Juni. Es ist hier so eben die Nachricht eingegangen, daß der bisherige kaiserl. österreichische Bundes-Präsidentialgesandte, Hr. Graf v. Münch-Bellinghausen, zum Vize-Staatskanzler ernannt worden. Als dessen zeitweiligen Nachfolger nennt man den Hrn. v. Wagemann, Obersthofrichter des Königreichs Böhmen und dormaligen Präsidenten der von Bundestagswegen niedergesetzten Zentralkommission. Der vorerwähnten Beförderung ungeachtet, wird der Hr. Graf v. Münch noch auf eine kurze Zeit nach Frankfurt kommen, um seinen Nachfolger bei der Bundesversammlung einzuführen, und ihm die Geschäfte seines Wirkungskreises förmlich zu übergeben. (Allg. Ztg.)

## O e s t e r r e i c h .

Wien, 16. Juni. Jedermann, der in der Lage war, etwas von den hier statt gehaltenen Verhandlungen zu erfahren, kann nicht anders, als sich befriedigend über die erhaltenen Resultate äußern. Wenn nicht Alles veröffentlicht wird, worüber man übereingekommen, so ist dies ein neuer Beweis von der besonnenen, in der jetzigen Zeit wohl mehr als je erforderlichen Politik der deutschen Kabinette. Es sollen daher nur solche Bestimmungen bekannt gemacht werden, welche zur Belehrung und Darnachachtung des Publikums erforderlich sind. Möge man sich nicht täuschen, nicht falschen Auslegungen überlassen. (Allg. Ztg.)

## P r e u s s e n .

Berlin, 16. Juni. Die Nachrichten über den Empfang des Kronprinzen in den verschiedenen größeren und kleineren Städten, namentlich in Pommern, sprechen einstimmig die größte Anhänglichkeit der Einwohner an die königliche Familie aus. (S. M.)

## F r a n k r e i c h .

\* Paris, 21. Juni. Beim Ablösen der Wachen merkte man, daß heute etwas besonderes vorgehe, denn es zogen bloß Linientruppen auf, weil die Nationalgarden oder wenigstens ein kleiner Theil derselben zu den Wahlen gehen müssen. Das Ministerium ist sicher, in der Hauptstadt den Sieg davon zu tragen. Das heilige Bündniß der zwei feindlichen und äußersten Parteien kann in gewissen Verhältnissen von Erfolg seyn, Paris ist am wenigsten dazu geeignet, einer solchen Mystifikation zu unterliegen. Doch muß ich Ihnen mittheilen, daß seit zwei oder drei Tagen die ministeriellen Kandidaten hier mehr Stimmen verloren als gewonnen haben. Manche glauben daher, im 5ten Wahlbezirk dürfte Hr. Salverte den Minister Thiers ausstechen; im 2ten und 14ten hoffen Viele, Hrn. J. Kaffitte ernannt zu sehen. Auch im 6ten, wo der Astronom Arago dem Großwechler Benjamin Delessert den Rang streitig macht, dürfte letzterer als Ministerieller den Kürzern ziehen. So spricht man noch jetzt (3 Uhr Nachmittags). In den Paris zunächst gelegenen Departements, behaupte ich noch immer, werden bloß künftige Mitglieder des Zentrums in die Kammer kommen.

Strasburg, 22. Juni. Wahlen des Niederrheins. Erstes Kollegium. (Ost- und Nordkanton der Stadt Strasburg.) Zahl der eingeschriebenen Wahlmänner, 260. Zahl der Stimmenden 227. Hr. Desfuger, konstitutioneller Kandidat, 121 Stimmen; Hr. Boyer d'Argenson, Kandidat der Opposition 95. Verlorene Stimmen 11. Hr. Desfuger wurde als Deputirter proklamirt. Zweites Wahlkollegium. (West- und Südkanton der Stadt Strasburg.) Zahl der eingeschriebenen Wahlmänner, 229. Zahl der Stimmenden, 205. Hr. Kauter, konstitutioneller Kandidat, 103 Stimmen; Hr. Odilon Barrot, 99. Verlorene Stimmen, 8. Hr. Kauter wurde als Deputirter proklamirt. Drittes Kollegium. (Bezirk von Strasburg, extra maros.) Zahl der einge-

geschrieben Wahlmänner, 520. Zahl der Stimmenden, 420. Hr. v. Schauenburg, konstitutioneller Kandidat, 254 Stimmen. Hr. Coulmann, Kandidat der Opposition, 163. Verlorene Stimmen, 3. Hr. v. Schauenburg wurde als Deputirter proklamirt. Viertes Kollegium. (Bezirk von Zabern.) Zahl der eingeschriebenen Wahlmänner, 205. Zahl der Stimmenden, 173. Hr. Florenz Saglio, konstitutioneller Kandidat, 101; Hr. Arth, ehemaliger Maire von Zabern, 35. Annullirte und verlorene Stimmen, 37. Hr. Florenz Saglio wurde als Deputirter proklamirt. Fünftes Kollegium. (Bezirk von Schlettstadt.) Zahl der eingeschriebenen Wahlmänner, 285. Zahl der Stimmenden, 249. Hr. Humann, Finanzminister, 197. Hr. Fiebach, Kandidat der Opposition, 48. Verlorene Stimmen, 4. Hr. Humann wurde als Deputirter proklamirt. Sechstes Kollegium. (Bezirk von Weissenburg.) Zahl der eingeschriebenen Wahlmänner, 150. Zahl der Stimmenden, 118. Hr. Lejoindre, konstitutioneller Kandidat, 98. Hr. Matter, desgleichen, 19. Verlorene Stimmen, 1. Hr. Lejoindre wurde als Deputirter proklamirt.

Nachstehende telegraphische Depesche unterm Datum vom 21., Samstag Abends, ist heute, Sonntags, den 22., in Strasburg eingetroffen: „Heute wurden in allen Kollegien von Paris die Bureaux gebildet. Die stärksten Majoritäten haben sich ohne Ausnahme für die konstitutionellen Kandidaten gegen die Kandidaten der Opposition ausgesprochen.“ (Ztg. d. D. u. N. Rh.)

\* Strasburg, 23. Juni. Hier ist folgende telegraphische Depesche angekommen: „Paris, 22. Juni, Abends 7 Uhr. Die Wahlen zu Paris sind mit der größten Ruhe vor sich gegangen. Die stärksten Mehrheiten in den 14 Wahlbezirken der Seine haben sich für konstitutionelle Kandidaten gegen die Bewerber der Opposition ausgesprochen. Im 8ten und 13ten Bezirke sind die Wahlen noch nicht beendigt, aber die Kugelung entscheidet dort nur unter konstitutionellen Kandidaten. Der Minister Thiers ist mit einer großen Mehrheit gegen seinen Nebenbuhler Salverte gewält worden.“

## G r o s s b r i t a n n i e n .

London, 19. Juni. Der Standard gibt Details über die Ausschiffung des Don Carlos in Portsmouth, der Gouverneur und der dortige Admiral haben sich dabei ganz zurückgezogen, andere Notablen boten ihm ihre Equipagen an, darunter Friederich Maitland, der den Kaiser Napoleon am Bord der Vellerophon empfing.

— Der Herald berichtet aus Briesen, daß die Insurgenten in Spanien aufs Neue erklärt hätten, sie würden nicht nachgeben, der Thron sey vakant, sie würden Don Carlos aufs neue wählen. Sie sollen 37,000 Mann unter den Waffen haben.

## S p a n i e n .

Madrid, 7. Juni. Man kennt hier einen schon in mehreren Dekreten abgefaßten Plan über die Regelung des Staatsschuldenwesens, man weiß aber nicht, von welcher

Seite er kommt, ob von der Regierung oder von der vor-  
 ausfichtlichen Opposition. Alle bisher anerkannten Schul-  
 den sollen unverringert in das große Schuldbuch einge-  
 geschrieben werden. Beigefügt würde ihnen dann die Kor-  
 tesschuld, zu deren Kapital die bisher nicht bezahlten Zin-  
 sen geschlagen würden, so wie die sogenannte innere Schuld,  
 welche bisher keine Zinsen trug. Die ganze Schuld wür-  
 de dann konsolidirt aber auf ein Drittel herabgesetzt. Die  
 so herabgesetzte Schuld erhielte den Namen Nationalschuld  
 und würde mit 3 Prozent verzinst. Die 2 übrigen Drit-  
 tel würden in Certifikaten zu 100 Serien verwandelt, von  
 denen jährlich eine durch das Loos gezogen würde, und von  
 da an ebenfalls in den Zinsgenuß von 3 Prozent einträ-  
 ten. — Es wird jetzt für entschieden ausgegeben, daß der  
 russische Gesandte Madrid verläßt. — Folgendes sind  
 die Hauptbestimmungen des jüngst erlassenen Zensurdekrets:  
 Kein Journal darf ohne die, vermittelt des Zivilgouver-  
 neurs nachzusehende, Ermächtigung des Ministeriums des  
 Innern herausgegeben werden. Wer ein Blatt redigiren  
 will muß in demselben Zensur stehen, wie ein Wähler für  
 die Cortes. Eine Bürgschaftssumme von 2000 Realen  
 (250 fl.) ist in Madrid, eine von 1000 Realen in den  
 Provinzen in die Hände des Zivilgouverneurs niederzule-  
 gen. Wird die Kaution nicht in baarem Gelde, sondern in  
 Staatsobligationen erlegt, so ist der Betrag zu verdop-  
 peln. Mit dieser Summe wird für die Strafen, in wel-  
 che die Redaktion verfallen würde, Bürgschaft geleistet.  
 Vier Zensoren werden in Madrid, einer wird in jeder  
 großen Stadt, wie Barcelona, Cadix, Valencia u. s. w.  
 aufgestellt. Dazu kommen noch vier außerordentliche Zen-  
 soren in Madrid und zwei in den Provinzstädten. Die  
 Zensoren haben die Nummern der Journale an dem Tage,  
 da sie ausgegeben werden, zu prüfen, haben zu berichten,  
 wenn nicht gebilligte Artikel dennoch abgedruckt werden und  
 alle 4 Monate einen Bericht an den Zivilgouverneur über  
 den Zustand der Presse zu erstatten. Ein Herausgeber,  
 der einen nicht gebilligten Artikel abdrucken läßt, zahlt  
 das Erstmal eine Strafe von 2000 Realen, das Zwei-  
 temal von 4000 Realen, und das Drittemal wird er auf  
 20 Lieues von dem Orte, wo er das Vergehen sich zu  
 Schulden kommen ließ, verbannt.

#### Schweiz.

Bern, 18. Juni. Welchen Mißbrauch die leider all-  
 zulange hier gelittenen deutschen Ausgewichenen von dem  
 auf sie ausgeübten Asylrecht machen, beweist ein Vorfall  
 welcher hier bedeutendes Aufsehen erregt.

Es haben nämlich 5 jener Ausgewichenen, August  
 und Friedrich Breidenstein aus Hessen-Homburg, Karl  
 Theodor Barth aus Rheinbaiern, Georg Peters aus Bern-  
 lin und Christian Scharpf aus Rheinbaiern, denen vor 8  
 Tagen bereits der Befehl zur Abreise gegeben worden seyn  
 soll, zwei hirn-wüthige Proklamationen des neuen Deutsch-  
 lands an die deutschen Soldaten, und des neuen Deutsch-  
 lands an die Unterdrückten Deutschlands in vielen tau-  
 send Exemplaren bei dem hiesigen Drucker Jenni drucken  
 lassen. Nachdem bereits von den letztgenannten eine bedeu-

tende Menge versendet waren und einige Exemplare in der  
 Stadt zirkulirten, erhielt die Regierung Wind davon. Der  
 Rest der Auflage wurde beim Drucker und beim Buchbin-  
 der in Beschlag genommen, und den verschiedenen Zei-  
 tungsredaktionen durch Hrn. R. R. Kohler die Warnung  
 ertheilt, wenn sie sich nicht einem Proceß aussetzen  
 wollten, die Proklamationen nicht in ihre Blätter aufzu-  
 nehmen. Beide Proklamationen sind ohne Datum und  
 Druckort, aber von den 5 oben genannten unterzeichnet.  
 Die erstere enthält in einem schwülstigen Galimatias von  
 entehrtem Vaterland, Opfertod, Heldenkraft, zerfleischen-  
 dem Schmerz, Tigerwuth, Geißelschläge, Tyrannei, Ra-  
 chegluth, Opferblut, Dunstphantome, Schlachtruf und  
 dergleichen, eingekleidet einige Erinnerungen an Herrmann  
 und die Teutoburg, an Karl den Großen und die Sach-  
 sen und an Napoleon, und endet mit dem Aufruf, die Ty-  
 rannei zu sprengen, das Panier der Freiheit auf deutscher  
 Erde zu schwingen, mit den 5 unterschriebenen Gesellen  
 zu siegen oder zu sterben. Die Stunde der Errettung sey  
 nahe, und wenn die Fahnen am Rheine flattern, auf den  
 Bergen die Signale auflockern, das Volk gegen seine Mör-  
 der anrücke, dann sollen sie (die Soldaten) dem Comité  
 der Verbindung des neuen Deutschlands in die Arme  
 sinken.

Die Proklamation an die Unterdrückten Deutschlands  
 ist in ihren Hauptstellen aus de la Mennais Worte eines  
 Gläubigen zusammen geplündert, lautet noch rasender als  
 die erste, heßt vorzüglich das Volk gegen die Regierungen,  
 die Armen gegen die Reichen auf, will Personen und Ei-  
 genthum geschützt wissen, aber verspricht dem Volk Aufhe-  
 bung von Zehnten, Lehensgefällen und Gülten. Die Bür-  
 ger der Republik Europa sollen keine andere Abgaben lei-  
 sten, als diejenigen, die sie freiwillig bieten. Sie sollen  
 klug seyn wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Lau-  
 ben. Sie sollen still seyn und sich bereiten.

Viere von diesem saubern Comité sollen verhaftet wor-  
 den und gestern Morgens um 4 Uhr mit französischen Pö-  
 selen abgereist seyn. Den Aufenthalt des 5ten habe nie-  
 mand erforschen können. Wir hätten diese Bursche im Zoll-  
 haus untergebracht, oder in einen Nothstall eingesperrt,  
 statt sie auf die Franzosen loszulassen. Wir hoffen indes-  
 sen, es werde die hiesige Polizei von dem Comité erforscht  
 haben, an welche Adressen die entronnenen Proklamationen  
 abgegangen seyn, damit die betreffenden Regierungen da-  
 von unterrichtet werden, und die entronnenen Mordbrände  
 überall, wo sie sich vorfinden, in Beschlag nehmen können.

Der im Verzeichniß der Vorlesungen der bernischen  
 Akademie als Dozent der Enzyklopädie der Rechtswissen-  
 schaft stehende D. Kauschenblatt, welcher bekanntlich den  
 Savoyenzug mitmachte, hatte den Befehl den 17. d. mit  
 den 2 Breidenstein und andern Flüchtlingen von Bern ab-  
 zureisen. Ob er wirklich fort ist, wissen wir nicht.

(A. Schw. 3tg.)

— Privatberichte melden, daß die Herren von Severine  
 und de Biguet mit den übrigen fremden Gesandten sich zu  
 einer auf gestern den 20. dieß angelegten Konferenz nach  
 Zürich begeben haben, wo ihnen Herr v. Dusch, die von

Wien mitgebrachten Instruktionen eröffnen sollte. In Folge dieser Mittheilung werden die sämmtlichen Gesandten eine dieser Instruktion entsprechende Erklärung unterzeichnet, und der vorörtlichen Behörde zugestellt haben. Es verlautet ferner daß unter anderm zur Beantwortung eines gewissen Artikels dem Borort durch diese Erklärung nur 48 Stunden anberaumt werden. Entweder muß nun der Borort ohne Einholung der Ansicht seiner Mitstände antworten, was er schwerlich über sich nehmen wird, oder seine Antwort bleibt aus, und die Sperre tritt ein. Das letztere, an sich wenig glaubwürdig, bedarf der Bestätigung.

— Der Schw. Constitutionelle sagt: „Unnötiger Trost ist weder Freiheit noch Recht. Das Land will, wenn seine Rechte nicht verletzt werden, wegen der fremden unruhigen Flüchtlinge keine Entbehrungen, Theuerung und Unglück erdulden. Auch hier müssen wir wiederholen: hätten die Radikalen und hätte ganz besonders die Bernerregierung schnell und ohne vorherige Aufforderung, die Polen, welche Savoyen beunruhigt haben, fortgewiesen, so wären keine Noten und keine Begehren an die Schweiz gestellt worden.“ Ferner: „Sollte die Gesandtschaft nach Chambery, dieser demüthigende und undiplomatische Schritt nicht eine sofortige Aufhebung aller beschränkenden Maaßregeln zu Folge haben, so wäre er denn freilich noch undiplomatischer und demüthigender. Wir wiederholen es, wir machen dem Bororte keine Vorwürfe darüber, denn er ist nicht schuld, daß Bern uns in diese Verwickelungen gebracht hat.“

— Die vorörtlichen Gesandten, Rigaud und Laharpe, sollen in Chambery eine über Erwartung freundliche Aufnahme und jeder derselben eine mit Diamanten besetzte Dose von 8000 Fr. Werth erhalten haben. Die Republikaner wurden erst an die Tafel Seiner Majestät gezogen, und nach Tische der Königin durch Herrn von Vignet präsentiert, um sie zu überzeugen, daß derselbe nicht in Ungnade gefallen sey, wie man ausgeführt hatte. Die Complimentierung soll beiderseits in sehr verbindlichen Ausdrücken statt gefunden haben, ohne daß übrigens die freundschaftlichen Zumuthungen und begleitenden Drohungen zu Sprache gekommen seyen.

#### Türkei.

Konstantinopel, 4. Juni. Am 31. v. M. hatten die beiden Fürsten der Moldau und Wallachei ihre Audienz beim Großherrn. Dieselben erschienen vor Sr. Hoheit in reich gestickten Ehrenmänteln, und wurden sowohl mit Nischans (Ehrenzeichen) als mit prachtvoll verzierten Säbeln beschenkt. Bei diesem Anlasse ward ihnen auch die Erlaubniß erteilt, die ihnen vor einiger Zeit verliehenen fremden Orden tragen zu dürfen. — An demselben Tage kam Habib Effendi, Abgesandter Mehemed Ali's, auf der in Marseille gebauten ägyptischen Fregatte Behera hier an. Er ist Ueberbringer eines Geschenks von 1000 Beuteln (1 Million Piaster), welches Mehemed Ali für den Sultan bei Gelegenheit der Vermählung seiner Tochter bestimmt hat. — Die Nachrichten aus Samos, die bis zum 25. v. M. reichen, lauten sehr befriedigend, und man sieht der

balbigen Unterwerfung der Insel mit Zuversicht entgegen. Besonders eifrig zeigt sich hiebei als Vermittler der Kommandant der kaiserl. österreichischen Golette Sophia, Kapitän Brunetti. Der Kommandant der türkischen Eskadre, Hassan Pascha, war am 25. in dem Hafen von Bathi, das von der Samoschen Besatzung geräumt worden war, eingelaufen. (Allg. Ztg.)

#### (Eingefandt.)

### Die Gewerbslaube in Karlsruhe.

#### Offenes Schreiben an B. in A.

Da ich bisher ein gewisses Vorurtheil gegen die in hiesiger Stadt fabrizirt werdenden Gewerbszeugnisse mit Ihnen und manchen Andern gemein hatte, so kann ich Ihnen, und indem ich dieses Schreiben offen an Sie richte, Gleichgesinnten die Meinung, als sey nur das Ausland im Stande, unser Verlangen nach Fabrikaten von innerer Güte und geschmackvoller Eleganz zu befriedigen, wie ich hoffe, benehmen, wenn ich Sie in Kenntniß setze, auf welche Weise ich eines Bessern belehrt wurde.

Es besteht hier ein Verein von Gewerbetreibenden und Gewerbefreunden mit dem löblichen Bestreben, alle Gewerbszweige in hiesiger Stadt durch geeignete Mittel zu vervollkommen, und die von auswärts eingeführten Fabrikate in gleicher, wenn nicht besserer Qualität ebenfalls zu liefern.

Die erspriesslichen Folgen dieses Strebens werden von Niemand bezweifelt und sind da und dort bereits recht sichtbar geworden. An einer solchen Folge, oder an einem Mittel zur Erreichung des vorgezeichneten Zieles habe ich mich, während der jüngsten Messe dahier, wahrhaft ergötzt.

Der gedachte Verein veranlaßte nemlich die hiesigen Gewerbmänner, ihre Erzeugnisse an einem gemeinsamen Orte öffentlich zur Schau und beliebigen Falls zum Verkauf auszustellen, damit — wie mir gesagt wurde — bezweckend, dem Publikum zu zeigen, daß es hier seine Bedürfnisse, vielleicht nur wenige ausgenommen, vollkommen befriedigen könne, ohne an's Ausland, welches für anfangs unbemerkbare Fehler der Waare überdieß keine Garantie leistet, sich wenden zu müssen. — Ein passendes Lokale hiezu war in einem der großh. Drangeriehäuser eingeräumt. — Ich versäumte keinen Tag, dasselbe zu besuchen, denn es gewährte mir einen ganz eigenen Reiz, hier beinahe alle Artikel beisammen zu finden, welche Luxus, Bequemlichkeit und wahres Bedürfniß schufen, von denen viele durch ihre Schönheit oder Neuheit, andere durch eine hohe Brauchbarkeit ausgezeichnet waren.

Ich will mir keineswegs ein kompetentes Urtheil über die gesehenen Dinge anmaßen, denn wer vermöchte auch, alles gleich gründlich zu beurtheilen, doch aber kann ich nicht unterlassen, Ihnen wenigstens dasjenige, was besonders meine Aufmerksamkeit erregte, aufzuzählen,

und die Namen der Verfertiger, die dem Zweck entsprechend nebst den Preisen, auf angehängten Zetteln zu lesen waren, zu nennen; gleichsam als Adresse für Sie, wenn Sie in die Lage kommen werden, hier etwas Schönes und Solides zu bestellen.

Es waren zu sehen und zu kaufen:

1) Möbels aller Art von den Schreinermeistern: Göhler, Himmelheber, Mayer, Gambs, Höfle, Krattinger, Dauber, Krieger, Schweichardt und Künzle. Unter denselben zeichnet sich, durch schöne Formen sowohl, als durch solide Arbeit, vorzüglich aus: ein Büffet, ein Plumentisch, mehrere Bettladen und Kanapeegestell von Göhler; Sekretäre und Kanapees von Himmelheber, theils aus Mahagoni, theils aus schön maßrigem inländischem Holze gearbeitet.

Ein Flügel von Wittve Stein (Geschäftsführer Göh) und Klaviere von Voit erhielten das Lob vieler Kenner. Kronleuchter, Spiegel und Toiletten von Hofvergoldter Bilger rechtfertigen den Ruf und das Vertrauen, dessen derselbe schon seit mehreren Jahren sich zu erfreuen hat.

2) Eisene Ofen von Röhmild und irdene von Mayer und Geißendörfer. Die zweckmäßige Konstruktion der erstern, besonders jene eines Kochofens erregte die tröstliche Erwartung, daß deren Anwendung, wenn auch nicht eine Ermäßigung der zu einer empfindlichen Höhe gestiegenen Holzpreise, doch zur Folge haben werde, daß man mit einem namhaft geringern Quantum von Brennmaterial denselben Zweck erreichen könne.

Die gefälligen Formen und reinen, braunen und weißen Glasuren der irdenen Ofen, verleihen diesen die Eigenschaft einer recht schönen Zierde in Zimmern u. Salons.

3) Eine hydraulische Presse à 2600 Pfund, und eine Siegelpresse von Berk Müller und Mesmer, schienen mir — insonderheit die erstere — sowohl in Rücksicht der Ausführung, als auch wegen der Konstruktion und Anordnung der einzelnen Theile, das Prädikat „vorzüglich“ zu verdienen.

4) Eine Handfeuerspritze von Becker dürfte den Fabrikaten des rüdmlich bekannten Spritzenfabrikanten, Hrn. Universitätsmechanikus Link in Freiburg gleich zu setzen seyn.

5) Schlösser von Kabinetschlosser Weiß waren vollkommen rein gearbeitet, und schienen mir gleich englischen beruhigende Sicherheit gegen das Deffnen der damit verschlossenen Thüren zu gewähren. — Auch verdient eine ebenso sinnreiche als einfache Vorrichtung desselben, mittelst welcher willkürlich geöffnete oder vom Winde aufgeworfene Fenster von selbst sich feststellen, erwähnt zu werden.

6) Die Bijouteriewaaren von Hoffmeister Bachmaier und den Gebr. Ballbach, sowie eine reiche Auswahl Silberwaaren von Deimling Vater und Sohn, wurden von den in den Mesbottiquen ausgestellten, ähnlichen Fabrikaten des Auslandes nicht im mindesten in Schatten gestellt.

7) Hirschfänger von Rauy Sohn und Schießinstrumente, als Pistolen, Doppelflinten u. von Gädler und

Pfaff würden vom schärfsten Kenner für vorzügliches, englisches Fabrikat genommen worden seyn, wenn nicht diese Gegenstände durch ihre Anwesenheit in der Gewerblausbe zu deren besonderer Zierde als Karlsruher Erzeugnisse sich zu erkennen gegeben hätten.

8) Ebenso sind die von Kamm gefertigten Bürsten durch alle Sorten ein ganz ausgezeichnetes und den englischen vollkommen die Waage haltendes Fabrikat. Auffallend war mir nur die Etiquette (Aufschrift) in englischer Sprache, da Hr. Kamm seinen Absatz doch gewiß in Deutschland hat und eher hoffen dürfte, daß sein Name und sein Wohnort bekannter, und der Absatz seiner sich selbst empfehlenden Waare größer werden würde, wenn er dieselbe in der von seinen Abnehmern besser verstandenen deutschen Sprache abfaßte.

9) Hüte von Bâsel, Helme und Nagel, bei deren Besichtigung der feinste Elegant die Ueberzeugung gewonnen haben wird, daß er künftig das Porto für seinen aus Paris oder Straßburg bezogenen Bedarf ersparen könne. — Die Gesundheitssohlen von Bâsel halten die Füße gewiß ebenso gut warm, als die gerühmten aus der Schweiz und von andern Orten. Sie haben den Vorzug, daß sie, wie mir schien, dauerhafter, jeden Falls aber viel wohlfeiler sind.

10) Die Blechearbeiten von Erleben und Wagner gaben Zeugniß, daß dahier in diesem Artikel jedem Wünsche entsprochen werden könne. Die gedrehten — sonst gehämmerten — Waaren des Erstern, als Kaffee- und Theemaschinen verdienen alles Lob, und Legterer bewies, daß er die Anfertigung von Lampen und Schafenslaternen sowohl verstehe, als seine Lyoner Konkurrenten.

10) Seilerarbeiten, besonders Pferdgarne lieferte Schönherr von ausgezeichnete Qualität.

12) Erzeugnisse der Possamentirer, von denen besonders die mittelst Anwendung des elastischen Gummi gefertigten Hosenträger von Drechsler der Erwähnung werth sind.

13) Die Parfümeriewaaren von Mireaur empfehlen sich sowohl durch ihren angenehmen und reinen Geruch als auch durch ihre Eleganz und scheinen den ähnlichen Pariser Artikeln von Laugier nicht nachzustehen. — Seine ausgelegten, gebleichten Waschschwämme laden wahrhaft zur Reinlichkeit ein.

14) Konditoreiwaaren von Zinko, Fellmeth und Richtenberg konnte man recht schöne sehen, und die Chokolade derselben soll bei dem billigen Preise, nichts zu wünschen übrig lassen. — Die täglich frisch gebackenen Waaren des Bäckers Vorholz, vor allen der Preßburger Zwieback, machten die Ausstellung auch für Leckermäuler reizend.

15) Die Tapeten aus der Kammerer'schen Fabrik können recht wohl einen Vergleich mit den gesuchten Straßburgern aushalten.

Endlich sind noch bemerkenswerth:

16) Die Lithographien von J. Velten und P. Wagner. Besonders sprachen selbst den Dilletanten an, von Erstern: sechs Blätter nach P. Heß von Hobe auf Stein gezeichnet; die biblischen Stücke von Dverbef, das Ba-

terunser von Gubitz, und die wohlgetroffenen Bilder der Durchlauchtigsten Glieder unseres hohen Fürstenhauses. Von letzterm: die auf Stein übertragenen Skizzen des kürzlich verstorbenen Malers Fries; das Panorama von Baden, die Ansichten mit dem Panorama von Karlsruhe, das sprechend ähnliche Portrait des Landtagsabgeordneten Dekan Fecht, gezeichnet von Grund, und endlich eine große Auswahl von Vorlegeblättern zum Zeichnen und Schreiben.

Damit will ich mein Verzeichniß, in welches übrigens noch gar mancherlei aufgenommen zu werden verdiente, und das ich deshalb für sehr unvollständig anzusehen bitte, schließen und nur noch des rühmlichen und uneigennütigen Benehmens und der Gefälligkeit der Unternehmer der statt gefundenen Gewerbsausstellung gedenken. — Die Unternehmer waren — wie bereits bemerkt — die Mitglieder des hiesigen Gewerbsvereins. Sie übernahmen die, gewiß sehr beschwerliche Aufsicht in der Gewerbslaube und die Besorgung des Verkaufs der hiezu bestimmten Gegenstände. Man sah, wie Produzenten dergleichen Waare, die ihrer Konkurrenten anpriesen, und ohne auch nur eine Spur von Eifersucht blicken zu lassen, verkauften. Wer, bloß um die Gegenstände zu besehen, in die Gewerbslaube kam, hatte nicht zu befürchten, daß er als einer der nur den Platz verperrte, angesehen werde; vielmehr hatte sich dieser mit dem Käufer einer gleich zuvorkommenden Behandlung zu erfreuen, und jedem wurde mit freundlicher Bereitwilligkeit aller gewünschten Aufschluß über das Eigenthümliche der ausgestellten Waare.

Von einem solchen Eifer für die gute Sache, welcher besonders auch durch einen Besuch unseres allverehrten Großherzogs, Königl. Hoheit, in Begleitung Höchstdeffen Durchlauchtigster Familie belebt und gestärkt ward, und von einer solchen Uebereinstimmung der Gesinnungen läßt sich nur Gutes erwarten, und ich kann Sie versichern, daß ich wegen meines frühern, oben gedachten Vorurtheils jetzt mich anklage, unbillig gewesen zu seyn; darum geben Sie das übrige, wenn Sie nicht seiner Zeit, ein ähnliches unangenehmes Gefühl sich bereiten wollen, sogleich auf, und Falls Sie mein Lob für allzulänglich halten, so kommen Sie über's Jahr, wo — wie ich höre — vielleicht wieder eine Ausstellung veranstaltet werden soll, selbst hieher, und überzeugen Sie sich dann von der Wahrheit desselben.

Karlsruhe, 17. Juni 1834.

R . . . . d.

### Staatspapiere.

Wien, 18. Juni. 4prozent. Metall. 90 $\frac{1}{2}$ ; Bankaktien 1277.

Paris, 21. Juni. 5prozent. konsol. 106 Fr. 10 Ct. — 3prozent. konsol. 78 Fr. 15 Ct.

### Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 23. Juni, Schluß um 1 Uhr.		pSt.	Papier	Geld.
Oesterreich	Partial. b. Rothsch. Compt	4	139 $\frac{1}{2}$	139 $\frac{1}{2}$
	fl. 100 Loose Comp.		209	—
	Metalliq. Oblig. Comp.	2 $\frac{1}{2}$	54 $\frac{1}{2}$	—
	ditto ditto Comp.	1	23 $\frac{1}{2}$	—
	Oblig. bei Bethmann	4	90 $\frac{1}{4}$	—
	ditto ditto	4 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{2}$	—
Preussen	Stadtbanksobligationen	2 $\frac{1}{2}$	59	—
	Domestikobligationen	2 $\frac{1}{2}$	39 $\frac{1}{2}$	—
	Staatsschuldcheine	4	100 $\frac{1}{4}$	100 $\frac{1}{2}$
	Oblig. b. Rothschild in Frft.	5	—	99 $\frac{1}{2}$
Baiern	do. do. b. Est. à 12 $\frac{1}{2}$ fl.	4	—	94 $\frac{3}{4}$
	Prämiencheine		57 $\frac{3}{4}$	57 $\frac{1}{2}$
Baden	Obligationen	4	—	101 $\frac{3}{4}$
	fl. 50 Loose bei Goll u. S.		87 $\frac{1}{2}$	—
Darmstadt	Rentenscheine		—	100
	Obligationen	4	—	101 $\frac{1}{2}$
Nassau	fl. 50 Loose		—	65 $\frac{3}{4}$
	Obligationen bei Rothschild	4	—	101 $\frac{1}{2}$
Holland	Integrale	2 $\frac{1}{2}$	50 $\frac{1}{2}$	50 $\frac{3}{4}$
	Neue in Certifikate	5	95 $\frac{1}{2}$	95 $\frac{3}{4}$
Neapel	Certifikate bei Falconet	5	90 $\frac{1}{2}$	—
	kte. perpet. bei Will.	5	74 $\frac{3}{8}$	74 $\frac{1}{2}$
Spanien	ditto	3	48 $\frac{1}{2}$	48 $\frac{3}{4}$
	Certifikate bei Rothschild	5	—	90 $\frac{1}{2}$
Parma	Lotterieloose Rthlr.		65 $\frac{1}{2}$	65 $\frac{1}{2}$
Polen	Cert. bei Grunelius et Comp.	6	67 $\frac{1}{2}$	—
Rußland	Obligationen	4	—	103 $\frac{1}{2}$

Nach dem Schlusse der Börse (1 $\frac{1}{2}$  Uhr) 5proz. Metalliq. 100 $\frac{1}{16}$ . 4proz. Metalliq. 91 $\frac{1}{8}$ . Bankaktien 1548. Integrale 50 $\frac{1}{16}$ . 5proz. holl. 95 $\frac{1}{16}$  Geld.

### Dienstnachrichten.

Dem Kandidaten der Pharmacie Friedrich Eichhorn von Guttenberg ist nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung von der großh. Sanitätskommission die Lizenz als Apotheker ertheilt worden.

### Erledigte Stellen.

Die Pfarrei Ottenheim, mit einem Kompetenzanschlag von 690 fl., ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle, worauf 122 fl. 4 kr. Kriegsschulden haften, welche von dem künftigen Pfarrer in angemessenen Terminen zu bezahlen und bis zu deren völliger Tilgung mit 5 Proz. zu verzinsen sind, haben sich bei der obersten evangel. Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

Durch das am 1. Mai d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Johann Baptist Lichtenauer ist die kathol. Pfarrei Bühlerthal (Amts Bühl) mit einem beiläufigen Jahresertrage von 900 fl. in Geldfirum und Holz, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruhet, einen Vikar zu verköstigen und ihm 100 fl. jährlich auf die Hand zu geben, er-

ledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrpründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt Nr. 38 vom Jahr 1810 Art. 2 und 3 durch die Regierung des Mittelrheinfreises zu melden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

### Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

23. Juni	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	28 3/4 0.5 L.	16.6 G.	50 G.	SW.
M. 2	28 3/4 0.9 L.	17.5 G.	49 G.	N.
N. 7	28 3/4 1.0 L.	15.3 G.	52 G.	S.

Ziemlich heiter — trüb und regnerisch.

Psychrometrische Differenzen: 2.4 Gr. - 2.9 Gr. - 1.8 Gr.

### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 26. Juni! Der Schnee, Oper in 4 Aufzügen, von Auber.

Samstag, den 29. Juni (mit allgemein aufgehobenem Abonnement): Wilhelm Tell, Schauspiel in 5 Aufzügen, von Schiller. Hr. Clair: Wilhelm Tell.

### Todesanzeige.

In der Nacht von gestern auf heute wurde mir, nach langwierigen Brustleiden, meine geliebte Gattin Adele, geborne Gruan, im 42. Jahre ihres Lebens, durch den Tod entrisen.

Indem ich tiefgebeugt alle meine Verwandte und Freunde hievon in Kenntniß setze, empfehle ich mich und die Meinigen ihrer stillen Theilnahme.

Mannheim, den 21. Juni 1834.

Generallieutenant v. Lingg.

### Sophienbad Rappenaun.

#### Angekommene Badgäste.

Hr. Graf v. Grävenitz von Stuttgart. Hr. Ehrhardt, Student von Heidelberg. Hr. Duband, Fabrikant von Fontenheim. Frau Pfarrer Gehler von Fürfeld. Fräulein German von Friedelsheim. Hr. Kraft, Tapezier von Heilbronn. Hr. Grönzkontroleur Jäger von Fürfeld. Hr. Revisor Meerwarth von Karlsruhe. Hr. Gastwirth Appianus von Grombach. Adam Winter von Hüffenhardt. Franz Heiß von Neckarelz. Johann Reichwang von Rodendorf. Fräulein Weiserle von Karlsruhe. Hr. geheime Rath Kien von da.

Den 20. Juni 1834.

### Anzeige.

Um mehrfältige Anfragen bei mir an die gehörige Stelle zu weisen, zeige ich hiedurch an, daß ich mein sämtliches Geschirr, das ich in Durlach besaß, dem Herrn Bruno Schmidt u. Komp. in Durlach käuflich überlassen habe.

Pforzheim, den 22. Juni 1834.

Joh. A. Benkiser.

Baden. [Anzeige.] Der Unterzeichnete empfiehlt sich mit den beliebtesten in- und ausländischen rothen und weißen Weinen, Liqueurs und Branntweinen; Mineralwasser in frischer Füllung, als: Selterser, Fachinger, Geilnauer, Emser Kränchen, Kissinger Ragozzi, Schwalbacher Stahl und Ripoldsauer.

A. Rössler zum Lamm.

Karlsruhe. [Anzeige.] Die hiesige Messerzunft macht hiermit allen auswärtigen Eisensiedern bekannt, daß das Pfund rohes Messer- und Schlitt 10 fr. gilt.

Der Vorstand.

Neufreistett, B. Amis Rheinbischofsheim. [Anzeige.] Bei Rosenwirth J. B. Haus daber sind 2 in bestem Zustande befindliche weingrüne in Eisen gebundene Fässer, 60 und 90 neue Odm oder 2 und 300 alte Dehmler haltend, um billigen Preis zu verkaufen.

Bruchsal. [Logis.] In dem ehemaligen Dehanelgebäude, in der Mitte der Stadt, ist der obere Stock, bestehend in einem Saale und sechs geräumigen Zimmern und zwei Kabinetten, nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten, auf Michaeli dieses Jahr an eine ruhige Familie zu vermieten. Es kann täglich davon Einsicht genommen werden bei dem Eigentümer Fr. Sam. Goldner sen.

Freiburg. [Gesuch.] Ein geschickter Silberarbeiter kann sogleich eine Stelle erhalten bei Karl Grafmüller, Juwelier, Gold- und Silberarbeiter zu Freiburg i. B.

Liefenbach. (Weinverkauf.) Bei Unterzogenem ist 1832 und 33er Wein, sämtlich Liefenbacher und Eichelberger Gewächs, bis zu 1/2 Fuder herab, aus der Hand zu kaufen.

Liefenbach, den 16. Juni 1834.

Anton Heibelberger, Liefer.

Weinheim (Schuldenliquidation) Alle diejenigen, welche an den nach Nordamerika auszuwandern wollenden Adam Büttner und dessen Sohn Friedrich von Weinheim Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche um so gewisser bei der auf

Donnerstag, den 3. Juli d. J., früh 8 Uhr,

anberaumten Liquidationstagsfahrt anzuzeigen und zu begründen, als man ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen kann.

Weinheim, den 16. Juni 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.  
H. d.